



Erklärung der Leitung des Prüflaboratoriums

Zulassung von Prüflaboratorien für Wasseruntersuchungen (LaborV)

Der/die Leiter/in
sowie der/die stellv. Leiter/in
des Prüflaboratoriums
.....

erklären, dass er/sie die persönlichen Voraussetzungen nach § 4 Abs. 2 der Laborverordnung erfüllen und zuverlässig entsprechend den dort aufgeführten Vorgaben sind.

Unzuverlässig ist insbesondere, wer

1. die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, nicht besitzt,
2. wegen gemeingefährlicher Delikte oder wegen Delikte gegen die Umwelt oder sonstige Strafbestimmungen zum Schutze der Umwelt zu einer Freiheitsstrafe oder Geldstrafe rechtskräftig verurteilt worden ist,
3. wegen Verletzung der Vorschriften des Wasser-, Immissionsschutz-, Abfall- oder Naturschutzrechts mit einer Geldbuße in Höhe von mehr als 500 Euro belegt worden ist oder
4. durch gerichtliche Anordnung oder durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Leiter/in

.....

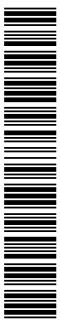
Ort, Datum

.....

Unterschrift stellv. Leiter/in

.....

Firmenstempel



15271/2015